

# CAMPINGPLATZORDNUNG

---

*Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz Rauchwart!*

*Sehr geehrte Campingfreunde,*

wir freuen uns, dass Sie unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Der Campingplatz ist eine Fläche, die zum Zwecke eines vorübergehenden Aufstellens von Zelten oder Wohnwägen für einen Zeitraum entgeltlich bereitgestellt wird. Unser Campingplatz ist vom 1.5. bis zum 30.9. geöffnet. Außerhalb der Saison dient der Platz lediglich als kostenpflichtiger Abstellplatz für Wohnwägen. Eine Benützung der abgestellten Fahrzeuge in diesem Zeitraum ist daher nicht gestattet. Die Fläche des Campingplatzes und die Höchstzahl der Campingplatzbenützer ist bei der Anschlagtafel ersichtlich.

## **1. GELTUNGSBEREICH**

---

Die Gemeinde Rauchwart, Camping-Büro, 7535 Rauchwart 202 (in der Folge „die Vermieterin“) betreibt am Badesee Rauchwart mit der Adresse 7535 Rauchwart 202 einen Campingplatz.

Die gegenständliche Campingplatzordnung gilt für die mietweise Überlassung von Stellplätzen und Zeltplätzen sowie alle damit zusammenhängenden, für die Nutzer des Campingplatzes (in der Folge „Camper“) erbrachten Leistungen. Das Mietrechtsgesetz (MRG) ist auf das gegenständliche Vertragsverhältnis nicht anwendbar.

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der auf der Website der Vermieterin veröffentlichten aktuellen Preisliste ([www.rauchwart.at](http://www.rauchwart.at)).

Die Campingplatzordnung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem von der Vermieterin die Reservierung für den Stellplatz angenommen wird oder der Camper den Campingplatz mit der Absicht betritt, diesen zu nutzen.

Sofern der Camper beabsichtigt, den Campingplatz länger als sechs Wochen oder für die gesamte Camping-Saison zu nutzen, hat der Camper mit der Vermieterin einen gesonderten „Vertrag über die Nutzung eines Stellplatzes am Badesee Rauchwart“ abzuschließen.

Die unmittelbare Betreuung der Campinggäste und des Platzes erfolgt durch den Campingwart, an den Sie sich bei auftretenden Fragen jederzeit wenden können. Der Campingwart ist für Ihre Anliegen unter der Tel.Nr. 0664/1443730 in der Zeit von 9.30 – 10.00 Uhr und von 15.00 – 16.30 Uhr erreichbar.

Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

## **2. ANKUNFT**

---

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung beim Campingwart bis 17.00 Uhr gestattet. Für die Anmeldung benötigen wir ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für

Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Es dürfen nur 2 Gasflaschen mit je 15 kg Füllgewicht mitgeführt werden. Die Anzahl der Nächtigungen ist in Listen einzutragen und bei der Abrechnung dem Campingwart zu übergeben.

### **3. GÄSTE**

---

Gäste und Tagesbesucher sind vom Camper vorab bei der Vermieterin anzumelden. Bevor Gäste und Tagesbesucher des Campers den Campingplatz betreten, müssen sich diese an der Badeseekasse melden und die entsprechende Gebühr entrichten. Es gilt die aktuelle Preisliste.

### **4. BENÜTZUNG DES STELLPLATZES / FAHRZEUGE**

---

Die Zuweisung des Stellplatzes erfolgt ausschließlich durch die Vermieterin bzw. den Campingwart. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwägen etc. darf nur auf den zugewiesenen Stellplätzen erfolgen.

Autos und Motorräder müssen auf den ausgeschilderten Parkplätzen abgestellt werden. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich die StVO. Die Wohnwägen sind so aufzustellen, dass der Abstand von Wohnwagen zu Wohnwagen zwei Meter oder zur Stellplatzgrenze zumindest 1 Meter beträgt. Feststehende Anbauten bzw. Vorbauten sind strengstens untersagt.

### **5. LÄRM**

---

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Ballspiele sind generell nur in dem dafür vorgesehenen Gelände erlaubt. Gäste haben sich auf dem gesamten Campingplatz so zu verhalten, dass eine Gefährdung oder Belästigung anderer Gäste oder die Beeinträchtigung des Campingbetriebs unterbleibt.

### **6. PLATZRUHE**

---

Von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 22.00 bis 06.00 Uhr sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der genannten Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Campingplatz befindlichen Parkplatz abzustellen und die Fußgängereingänge zu benutzen. Sportliche Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während der Ruhezeiten nicht gestattet.

### **7. SICHERHEIT/GEFAHRENQUELLEN / HAFTUNG**

---

Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen. Im Schutzbereich der 20 KV-Leitung der Energie Burgenland (d.h. 3 m allseitig vom äußersten Leiter) dürfen die Objekte inkl. Aufbauten (Antennen usw.) nicht höher

als 5 m sein. An den einzelnen Tragmasten dürfen keine Anspannungen angebracht werden, wobei mindestens ein seitlicher Abstand von 1 m für Wartungsarbeiten eingehalten werden muss.

Der Camper haftet für alle Schäden, die am Stellplatz sowie am gesamten Campingplatz durch diesen selbst, seine Angehörige oder sonstige ihm zuzurechnende dritte Personen verursacht werden.

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden verursacht durch Dritte, Wettereinflüsse, wildlebende Tiere sowie höhere Gewalt. Darüber hinaus haftet die Vermieterin nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser- oder Stromversorgung entstehen. Weiters haftet die Vermieterin nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campingplatz befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt ebenso bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der Vermieterin. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernimmt die Vermieterin ebenfalls keine Haftung. Die Vermieterin empfiehlt daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

## **8. SAUBERKEIT**

---

Die Benützung der Warmwasser-Dusche ist in den Gebühren beinhaltet. Vermeiden Sie bitte jeden unnötigen Verbrauch. In Spitzenzeiten kann Warmwasser auch nur zu bestimmten Zeiten abgegeben werden.

Wir bitten Sie die Sanitäranlagen sauber zu verlassen. Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet.

Hinterlassen Sie keine privaten Gegenstände oder Nahrungsmittel in den Sanitäranlagen.

## **9. MÜLLENTSORGUNG**

---

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden. Für Ihren Hausmüll erhalten Sie einen Plastiksack und für Kunststoff einen gelben Sack, die Sie am Rand Ihrer Parzelle zur Straße verknotet abstellen sollen, damit dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt. Die Müllabfuhr erfolgt Montag, Mittwoch und Freitag am Vormittag. Anfallender Sperrmüll wird nicht durch die Gemeinde Rauchwart entsorgt; dieser ist in Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde zu entsorgen!

## **10. GRILLEN / LAGERFEUER**

---

Lagerfeuer bzw. Grillen über offenem Feuer ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten.

## **11. KINDER**

---

Für Kinder steht ein Spielplatz zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden,

die durch die Kinder verursacht werden. Die Straße darf nicht als Spielplatz benutzt werden. Es gilt die StVO.

## **12. HAUSTIERE**

---

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet und dürfen nur angeleint geführt werden. Es darf vom Tier keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sollte dies trotzdem mal passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen. Hunde sind außerhalb des Stellplatzes an der Leine zu führen und dürfen nicht im Bereich der Liegewiesen am Badensee mitgeführt werden. Sollte Ihr Hund Anlass zu Klagen geben bzw. führt das Verhalten Ihres Hundes zu Beschwerden, müssen wir Sie bitten, unseren Campingplatz zu verlassen. Das Füttern der Wildenten und Fische ist verboten.

## **13. HAUSRECHT**

---

In Ausübung des Hausrechtes darf die Gemeinde die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz erscheint. Alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt.

## **14. ABREISE / GEBÜHREN**

---

Die Abmeldung erfolgt automatisch mit der Verrechnung der aufgelaufenen Gebühren (siehe aktuelle Preisliste), welche am Vortag der Abreise von 15.00 – 16.30 Uhr beim Campingwart zu begleichen sind. Zahlungen mit Erlagschein oder Stundungen der Gebühren können nicht vorgenommen werden.

Die aktuellen Preise für die jeweilige Saison werden auf der Website der Vermieterin unter [www.rauchwart.at](http://www.rauchwart.at) ausgewiesen.

Bei der Abreise hat der Camper den ihm zugewiesenen Stellplatz sowie den gesamten Campingplatz von seinen Fahrnissen zu räumen und den ursprünglichen Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen.

## **15. UNTERVERMIETUNG / VERBOT DER BEGRÜNDUNG EINES FESTEN WOHSITZES**

---

Eine Untervermietung oder Weitergabe des Stellplatzes ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist die Ausübung eines Gewerbes sowie die Begründung eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes auf dem Areal des Campingplatzes verboten.

## **16. DATENSCHUTZ**

---

Die Vertragspartner sind in Kenntnis der Verpflichtungen, die sich aus der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgrundverordnung) und dem Datenschutzgesetz (DSG) ergeben, und verpflichten sich jeweils zur Einhaltung derselben

sowie sämtlicher sonstiger Bestimmungen zum Datenschutz und werden die darin jeweils vorgesehenen Maßnahmen zum Datenschutz setzen.

## **17. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

---

### *Elektrische Anlagen*

Die durch den Camper angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

### *Strom/Gas*

Der Anschluss an das Stromnetz bzw. Kabel-TV erfolgt durch den Campingwart. Für den Anschluss an den Verteilerkasten ist ein einwandfreies Kabel zu verwenden. Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Für etwaige Schäden haftet der Camper selbst.

### *Sicherheit*

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr.

### *Zusätzliches*

Feststehende Anbauten bzw. Vorbauten sind strengstens untersagt. Die Pflege von Bäumen und Sträuchern ist nur mit Absprache des Campingplatzbetreibers möglich. Es ist untersagt, Spülwasser bei den Bäumen bzw. der Campingplatzabgrenzung zu entleeren.

**In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt auf unserem Campingplatz!**